

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

181 (4.8.1875)

Deutschland.

Berlin, 31. Juli. Die „Köln. Ztg.“ schreibt:

Die Wiederherstellung einer staatsrechtlichen Verbindung mit Oesterreich, welche unter dem Sensationsmotto von „den Millionen vom Reich ausgeschlossener deutscher Brüder in Oesterreich“ eine Hauptforderung der mit der Errichtung des Deutschen Reichs unzufriedenen Nachfolger der ehemaligen großdeutschen Partei, vor Allen also der Ultramontanen, bildet und noch kürzlich in dem Auftrufe des Prinzen Konstantin Franz und dem klassischen Kommentar, den der ultramontane Graf Westphalen dazu gab, paradierte, findet gerade an der Stelle, auf welche jene Erklärungen vor Allem zu wirken berechnet gewesen sein müssen, keine rechte Gegenliebe. Im Wiener „Vaterland“, dem Organ der Befannungsgegnen des Grafen Westphalen, wird auf jene Verbündungen von einem deutschösterreichischen bündigen Antwort gegeben, deren Wesen durch folgende, im Original mit gesperrter Schrift hervorgehobene Stelle bezeichnet wird: „... Diese Gemeinsamkeit auf geistlichem Gebiete ist die einzige, die wir zwischen den Deutschösterreichern und ihren ausländischen Stammesgenossen als zu Recht bestehend anerkennen. Mit aller Bestimmtheit müssen wir es betonen, daß seit dem Prager Frieden eine irgendwie geartete politische Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland nicht mehr besteht; wir erklären, daß wir es für eine Pflicht der Deutschösterreichler halten, jeden in jetziger Zeit gemachten Versuch zur Antäufung von bauernpolitischen Verbindungen mit dem Deutschen Reich zurückzuweisen.“ „Oesterreich“, fügt der Verfasser weiterhin mit Nachdruck hinzu, „ist sich Selbstzweck.“ Eine eigenthümliche Bedeutung gewinnt dieser Abfolge dadurch, daß der Verfasser es ganz ausdrücklich aus Anlaß des „Sieges“ der bayrischen „Patrioten“ für notwendig hält, das Verhältnis der „Konserватiven Oesterreichs“ zu den Parteien Deutschlands, „welche der neuen Ordnung der Dinge im Deutschen Reich gegenüber eine oppositionelle Stellung einnehmen“, darzulegen. Es muß also zwischen den bayrischen Wahlen und den auf eine Umgestaltung Deutschlands mit Hereinziehung Oesterreichs gerichteten Absichten doch irgend welcher Zusammenhang statgefunden haben, und es erscheint sehr wahrscheinlich, daß die österreichischen Ultramontanen nicht eine gleich abweisende Sprache führen würden, wenn die „bayrische Partei“ mit der erhofften Zweidrittelmajorität aus der Urne hervorgegangen wäre. Es genügt indeß, aus dem erwähnten Artikel zu ersehen, daß sie aus den thatsächlichen Verhältnissen erkannt haben, wie das Gefüge des neuen Deutschen Reichs doch wohl zu fest ist, als daß von den Agitationsplänen der bayrischen Ultramontanen oder gar der Zukunftspartei Franz-Westphalen ein wirklicher Erfolg zu hoffen wäre. Es sieht in der That wie eine Strafe des Verhängnisses aus, daß der unpraktische und unfruchtbar Idealismus auf dem Gebiete der Politik, welche der Zukunft Deutschlands zur Zeit seiner früheren Herrschaft war, das Erbtheil derjenigen Deutschen werden und bleiben zu sollen scheint, welche sich dagegen verstanden, die Segnungen des neuen Zustandes für das Vaterland anzuerkennen. Wie neulich von französisch-ultramontaner, so wird hier von österreichisch-ultramontaner Seite den deutschen Glaubensgenossen eine politische Lektion erteilt. Wir ändern können von derselben nur mit aufrichtiger Bemüthung Abstand nehmen und als die deutschen Brüder des Grafen Westphalen und seiner Freunde nur wünschen, daß sie die Wahrheit, die sie von ihren Landsleuten nicht hören wollen, wenigstens aus dem Munde ihrer ausländischen Freunde annehmen und beherzigen möchten.

München, 30. Juli. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Mit der Beendigung des Wahlkampfes ist im kirikal-patriotischen Lager der übliche Zwist wieder ausgebrochen. Derselbe besteht eben wegen seiner Herkömmlichkeit keine eigentliche politische Tragweite; immerhin verleiht der Umstand, daß diesmal nicht nur „Gemäßigte“ und „Extreme“, sondern auch die letzteren, die Pfähler, Jennemann und Lukas unter einander wüthten, der Sache einen pikanten Reiz. Dr. Jörg mag von dem demaligen Anblick der Rosforter mit der er um Mitte September in das alte Haus an der Prammersgasse einzutreten muß, wenig erbaunt sein; die ohnehin geringe Aussicht auf einen praktischen Erfolg kann durch Spektakelstücke, wie die jetzt von den Parteirekruten aufgeführten, unmöglich gewinnen. Freilich steht es auch bei der Führerschaft mit der Einigkeit sehr wenig aus und darf Jörg speziell um die Fortdauer seines bisherigen Postens und Ansehens bemüht sein. Der hiesige in den Kreisen der sogenannten „Grafenfraktion“ verkehrende Korrespondent des „Univers“ hat es mit unerbittlicher Naivität ausgeplaudert, daß das jetzt bei den kirikalpatrioten dominirenden kirchlich extreme Element statt des Dr. Jörg den in Aschaffenburg gewählten Domkapitular Mositor von Speier an die Spitze der Partei stellen will. Der Plan und die betreffende Rivalität haben neben der persönlichen auch eine bedeutende rein politische Tragweite; die innerhalb der kirikal-patriotischen Richtung bestehenden Gegensätze könnten sich kaum schärfer accentuiren lassen, als durch die Gegenüberstellung dieser beiden momentan verbündeten Männer. Dr. Jörg ist zwar durchaus nicht in erster Linie bayrischer Patriot, sondern vor Allem großdeutscher Preußenhasser und — in dem mißverständlichen Sinne des Wortes — „Föderalist“, aber daneben eher ein Freund als ein Gegner der Staatsautorität und trotz oder wegen eines gewissen Kathedrosocialismus im Ganzen wirklich ein konserватiver Mann; dagegen scheint der jetzt neu in die Kammer eintretende Domkapitular Mositor nach allen Berichten noch weit mehr „Staatsfeind“ als „Reichsfeind“, ein leidenschaftlicher Anhänger jener mittelalterlichen Weltordnung, in welcher der Papst und die Bischöfe das Rechte, die Fürsten wenig und das Volk nichts bedeutete, mit einem Worte, ein eben so fanatischer als begabter Vorkämpfer der durch etwas Kaplanspublizität veredelten und modernisirten neuen Theokratie zu sein. Dr. Jörg darf mit Recht diese neue Richtung als eine für seine Aktionspläne höchst gefährliche erachten, deren Dominiren die ganze Aktion sofort und für immer ruiniren müßte. Der logische Fehler in den kirikal-patriotischen Plänen besteht ja überhaupt darin, daß die sogenannte „Rettung“ des übrigen von Niemand bedrohten Bayern nur mit dem Beistande von Ele-

menten durchgeführt werden kann, deren Bundesgenossenschaft den Nutzen dieser „Rettung“ mehr als illusorisch machen würde und mit deren Hilfe die in letzter Instanz entscheidenden Faktoren obendrein schwerlich „gerettet“ sein möchten, selbst wenn sie sich wirklich im Ernst bedroht fühlen sollten.

Badische Chronik.

Aus Baden, 30. Juli. Die neueste Nummer der „Bad. Corr.“ beschäftigt sich abermals mit der Besoldungs-Frage der evangel. Geistlichen; das national-liberale Parteiorgan schreibt: „In den letzten Jahren hat in Baden keine heftigere Bewegung das Leben der protest. Landeskirche beunruhigt. Man hätte in den Tagen, da das neue Deutsche Reich unter Schlachtenlärm und Siegesgeschrei geschaffen wurde, keine Zeit und noch weniger Lust gehabt, sich mit Gemüthsbewegungen in der Art der „Schenkel-Proteste“ oder ähnlicher Unterhaltungen aus dem Gebiete der Dogmatik zu befassen. Und dennoch sind wir heute genöthigt, uns recht ernst und mit sorgfältigster Prüfung, auch vom politischen Standpunkte ausgehend, mit einer protestantisch-landeskirchlichen Frage zu beschäftigen. Die Ursache hiervon ist die höchst auffallende Abnahme der Zahl der die Theologie als Lebensberuf Erwählenden. Den Gegenstand bildet die Frage, welche Mittel zu ergreifen seien, um den in der unzulänglichen Ausstattung des Pfarreinkommens vieler Gemeinden gelegenen Hauptgrund der Verminderung der Geistlichkeit zu beseitigen. Die Thatsache ist landestän-

dig, daß man schon jetzt, auch in Baden, ähnlich wie bei den Schulstellen, nicht mehr die volle Zahl von Geistlichen besitzt, um alle Pfarstellen zu besetzen zu können, wie es geschehen sollte. Nach der bestehenden Lage ist es nicht möglich, durch Verwendung des kirchlichen Vermögens eine genügende Ausstattung der ganz unzulänglich gewordenen Pfarstellen zu vollziehen. Der Reichsbestand, die lokale Natur des Pfarreinkommens gestattet nur eine ganz unbedeutende Erübrigung des Einkommens mehrerer Monate, während der Vacatur der Pfarreien, welche alldann zu Aufbesserungen der am dürftigsten ausgestatteten Pfarren an anderen Orten, in angemessener Vertheilung, verausgabt wird.

Es ist unbestritten, daß viele unserer Pfarrgemeinden unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in die Lage gebracht sind, einen eigenen, seine ganze Zeit für sie widmenden Geistlichen nicht mehr bezahlen zu können. Die Mehrzahl dieser Gemeinden wäre durchaus nicht im Stande, mit eigenen Kräften, selbst wenn der rühmlichste Werkzeuge unter den Gemeindeangehörigen befände, das dringende Erforderliche auszuführen zu können. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß unter den Ortsangehörigen keineswegs jederzeit der gute Wille, die Hochhaltung der Arbeit eines würdigen Geistlichen, die Werthschätzung der Anstalten zur Pflege der Religion besteht und bereit ist, durch die That bedingt zu werden. Nicht selten hat sich Gleichgültigkeit gegen die religiösen Interessen, niedere Selbstsucht oder persönliche Befähigung gegen den betreffenden Ortsgeistlichen an die Stelle höherer und edlerer Auffassungen gesetzt. Hiernach ist klar, daß den einzelnen, geradezu dem Untergang ihrer Pfarren stellen entgegenstehenden Gemeinden nur durch die Gesamtkraft der Landeskirche Hilfe gebracht werden kann. Allein auch diese befindet sich für diese Aufgabe in einer durchaus prekären Stellung. Sie besitzt keine Zwangsmittel, insofern ihr diese nicht vom Staate für den bestimmten Zweck verliehen werden. Daraus ergibt sich, daß überhaupt dieser ganze, unter Umständen verhängnisvolle Nothstand nur mit Beiziehung von Staatsmitteln glücklich überwunden werden kann. Vielen Geistlichen erscheint hierbei das einfachste und nächstgelegene Hilfsmittel, daß der Staat selbst aus seiner Kasse der evang.-protest. Kirche etwa 200,000 fl. für die Budgetperiode überließere, damit solche durch die Regierungsorgane der Kirche, d. h. den Oberkirchenrath, nach Bedarf vertheilt werden. Es ist klar, daß die Vertreter dieser Ansicht davon ausgehen, es müsse und werde sich diese Unterstützung der Kirche mit Staatsmitteln von Jahr zu Jahr oder von Budgetperiode zu Budgetperiode wiederholen; wohl auch ein für diesen Zweck beschlossenes Gesetz eine bleibende Institution obiger Art schaffen. Wir glauben nicht, daß solche Projekte Aussicht haben, in der Zweiten Kammer die Mehrheit zu erlangen. Es sprechen auch so naheliegende und so beachtenswerthe Erwägungen dagegen; der Staat selbst müßte die erwähnte Summe ebenfalls durch Besteuerung der Staatsangehörigen erheben; nach der Natur seiner Steuereinrichtungen müßte dies auch bei den factischen Steuerzahlern geschehen. Hiezu haben wir kein Recht. Mindenswürdig würden wir es nicht für würdig halten, zu einer Zeit eine solche Maßnahme zu ergreifen, in der eine Rückvergütung durch Ueberlieferung einer ähnlichen Donation an das Kirchenregiment zu Freiburg aus selbstverständlichen Gründen unmöglich wäre.

Das Korrekte und das Würdige ist allein die Aufbringung des Nothwendigen durch die Mitglieder der protestantischen Landeskirche. Das Ideal wäre allerdings die Deckung des ganzen Bedarfes durch freiwillige Aufwendungen in den sämtlichen Gemeinden. Das darf aber nicht erwartet werden. Man würde sonst vielfach die dringendste Abhilfe aus den Händen der Schlaflosen und Gleichgültigen begehren. Ein praktisch gesicherter Erfolg wäre erst dann gewährleistet, wenn der Gleichgültige und Versagende durch die Erziehungswelt des Staates zur Erfüllung seiner Pflichten genöthigt werden dürfte. Freilich könnte er sich durch Austritt aus der Landeskirche leicht entziehen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß eine so niedrige Denkwiese öfters sich zeigen würde. So nehmen wir an, daß die Aufbringung der demalsten fehlenden Mittel durch die Gesamtheit der Gemeindegenossen im Lande auf dem allein richtigen Gedanken beruht. Der Staat, d. h. seine Gesetzgebung, müßte zuerst feststellen, unter welchen Bedingungen der Generalsynode gestattet wäre, eine Kirchensteuer zu beschließen, welche nöthigenfalls unter der Zwangsgewalt des Staates beigetrieben würde. Ein solcher Steuererhebungsbeschluß der Generalsynode könnte wohl nur durch die von den Gemeinden gewählten Vertreter in der Generalsynode gefaßt werden. Darin läge dieselbe Garantie wie in der Beschließung einer Staatssteuer durch die Volksvertretung. Nur unter Zustimmung der öffentlichen Ueberszeugung von dem Befehlen eines dringenden Bedürfnisses würde

deren Zustandekommen denkbar sein. Die Staatsverwaltung würde entbehrlich gemacht werden können durch die freiwillige Leistung des einschüßlichen und wohlgeleiteten Gemeindegeldes. Auch darin lägen große Vorzüge, deren das Dotationsystem völlig entbehrt. Als sicher darf wohl angenommen werden, daß die Donation als bleibende Institution nicht drei Stimmen in der Zweiten Kammer haben wird. Will man als regelmäßig eintretendes Abhilfsmittel die Kirchensteuer und wird in dem nächst zusammentretenden Landtage Uebereinstimmung zwischen Regierung und Volksvertretung erzielt, — dann wird es auch nicht an solchen fehlen, welche selbst die Donation, für eine einzige Budgetperiode, somit vorübergehend, verwilligen würden, um dem vorhandenen Nothstande ohne jede hinausgezögerte Abhülfe.

Donauersingen, 1. Aug. Das hiesige Soolbad erfreute sich während der unangünstigen Witterung der 3 ersten Juliwochen nur allmählig eines besseren Besuchs, der sich aber jetzt bei gutem Wetter erheblich steigert. Die Gerichte über die angeblich geringere Wirksamkeit der täglich hieher geführten Soole haben nicht recht verfangen und sind wohl überall als ein unberechtigter Versuch erkannt worden, durch welchen der Zahn eifersüchtiger Konkurrenz das Vertrauen zum hiesigen Bade zu benagen und zu untergraben bestrebt war. An den wirksamen Bestandtheilen geht nicht das Mindeste verloren, denn die vielleicht auf dem Transport entweichende Spur von Kohlensäure hat selbstverständlich gar keine Bedeutung. Mag das mitverwendete Dürchein an erfrischender, nie erschöpfender Luft auch Aehnliches bieten, so hat doch unsere Duellstadt manche Vorzüge, welche die Annehmlichkeit des hiesigen Aufenthalts in hohem Grade vermehren. Wir wollen nur die für Exkursionen nach allen Seiten hin sehr günstigen Eisenbahn-Verbindungen und insbesondere die Schönheit des stets geöffneten fürstlichen Parkes erwähnen. Dessen außerordentlicher Duellenreichtum macht es der Munizipalität des hohen Eigentümers möglich, die von den schönsten Bäumen beschatteten Gewässer des Parks mit dem zahlreichsten und zum Theil sehr seltenen Wassergeflügel zu beleben, wie es kaum an irgend einem anderen Orte zu finden ist. Zur Zeit bietet den vielen Besuchern ein peruanisches Schwänenpaar mit ganz weißem Körper, scharf abgegrenztem schwarzem Hals und rothem Schnabel ein Bild von Eitelkeit und Kindesanhänglichkeit, wie es anmüthiger nicht gedacht werden kann. Die vier ausgebreiteten jungen Schwänge kriechen, wenn sie vom Schwimmen müde sind, den stolzen durch den kristallhellen See dahin ziehenden Alten auf den Rücken unter die sie bedeckenden Flügel und strecken daraus neugierig ihre reizenden Köpfe hervor. Man kann in der That nichts Picturesqueres sehen. Auch die Donauquelle im Schloßhofe zieht zur Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Sie wird mit einer von dem fürstlichen Hofbaumeister Weinbrenner sehr opulent entworfenen neuen Einfassung und einer von dem Bildhauer Reich beinahe vollendeten Sandstein-Gruppe geschmückt, welche letztere die fruchtbarste Paar als jugendlich schöne Mutter darstellt, deren Schooße die junge Donau, als anmüthiges Kind von zärtlichen Blicken der Mutter begleitet, lustig spielend entläßt. In Zukunft werden die Reisenden den aufgesuchten Ursprung der Donau nicht mehr, wie bisher, enttäuscht, sondern befriedigt, mit freundlicher Erinnerung an die jetzt sichtbar und hörbar in eine Granitshoale reich sprudelnde Quelle verlassen.

Vermischte Nachrichten.

[Memoiren des Generals Sherman.] Der amerikanische General Sherman hat Memoiren herausgegeben, in welchen drastische Dinge aus dem Bürgerkrieg erzählt werden. Sherman berichtet von seinen Truppen unter Anderem: „Eine Anzahl von Leuten, die sich nur auf ein Vierteljahr engagirt hatten und des Krieges schon müde waren, wollten heimkehren; allein Sherman ließ eine Batterie demaskiren und drohte, Feuer geben zu lassen, wenn sie Miene machten, das Lager zu verlassen. Es war wahrhaft von der Mannschaft nichts Besseres zu erwarten, gingen ihr doch die Offiziere mit bösem Beispiele voran. Einer derselben erklärte Sherman ganz kalblütig vor einer Truppe seiner Leute, daß sein Wertesjahr nun um sei und er seine Geschäfte damit lange genug vernachlässigt habe. Sherman beorderte ihn auf seinen Posten zurück und drohte, ihn wie einen Hund niederzuschießen zu lassen, wenn er sich eigenmächtig auf und davon mache. Diese Drohung hatte den gewünschten Erfolg. Am selben Tage befehligte Präsident Lincoln die Sherman'sche Brigade. Jener Offizier drängte sich an den Wagen heran und begann: „Herr Präsident, ich habe Klage zu führen. Ich sprach heute Morgens mit Oberst Sherman und er drohte, mich erschießen zu lassen.“ — Lincoln erwiderte: „Sie erschießen zu lassen?“ — „Ja, Sir, er bedrohte mich damit.“ Lincoln bildete uns Beide wechselweise an und sagte dann mit schauspielerisch gedämpfter, aber doch im Umkreise von zwanzig Schritten hörbarer Stimme: „Hat er das? Dann würde ich ihm an Ihrer Stelle nicht trauen; er ist fähig, es auszuführen.“ Unter dem Gelächter der Umstehenden verschwand der Klageführende. Sobald sich der Wagen mit uns in Bewegung gesetzt hatte, erklärte ich dem Präsidenten den Fall. Er antwortete: „Natürlich konnte ich nicht wissen, um was es sich handelte, aber ich dachte, Sie müßten ihre eigenen Angelegenheiten am besten verstehen.“ Ich danke ihm für sein Vertrauen und versicherte ihm, daß sein Vorgehen mich gewiß wesentlich unterstützen werde, die Disziplin unter den Leuten herzustellen.

In Paris ist vor einigen Tagen ein Greis gestorben, dessen Tod ein bisher dunkles historisches Faktum aufgeklärt hat. Am 19. November 1832 wurde bekanntlich auf dem Quai d'Orleans ein Pistolenschuß auf Louis Philippe abgefeuert. (Es war der erste der ganzen Reihe von Mordversuchen, die gegen Ludwig Philipp unternommen wurden.) Trotz der eifrigsten Nachforschungen konnte die Polizei den Thäter nicht entdecken. Man verhaftete einen jungen Lehrer, dessen exaltirte Anschauungen bekannt waren und der in der Nähe des Quai d'Orsay wohnte, allein der junge Mann konnte kein Alibi so schlagen nachweisen, daß man ihn entlassen mußte, und seit jener Zeit hat man keine Spur von dem Attentäter gefunden. Der 60jährige Greis nun, von dessen Tod wir oben sprachen, hat auf dem Sterbebette bekannt, am 19. November 1832 jenen Schuß auf Louis Philippe abgefeuert zu haben. Dreiundvierzig Jahre also hat er zwar unentdeckt, aber in beständiger Furcht vor Entdeckung gelebt.

Pandel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 2. Aug. Schlussbericht. Weizen per August 214, per Septbr.-Oktbr. 217. Roggen per August 165, per Sept.-Okt. 164.50. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 58.50, per Okt.-Nov. 59.90. Spiritus loco 55.20, per Aug.-Sept. 54.60, per Septemb.-Oktbr. 56. Hafer per Aug. 165.50, per Sept.-Okt. 164. Wetter: —. Köln, 2. Aug. (Schlussbericht). Weizen behauptet, loco hiesiger 24, loco fremder 22.50, per Novbr. 23.40, per März 23.80. Roggen still, loco hiesiger 18, per November 17.20, per März 17.80. Hafer —, loco 19, per Novbr. 16.10. Rüböl still, loco 32.20, per Oktbr. 32.20, per Mai 33.50. Wetter: Unbeständig. Hamburg, 2. Aug. Schlussbericht. Weizen matt, per August-Sept. 214. —, per Sept.-Oktbr. 218. —, Okt.-Nov. 220. —. Roggen still, per August-Sept. 161. —, per Sept.-Okt. 163. —, per Okt.-Nov. 164. —. Wetter: Regen. Mainz, 2. Aug. Weizen besser, per Novbr. 23.80. Roggen fest, per Novbr. 17.40. Hafer unvar., per Novbr. 16.20. Rüböl etwas fester, per Oktbr. 32.60, Mai 33.80. Paris, 2. Aug. Rüböl per August 81.25, per Septbr. 81.50, per Septbr.-Oktbr. 81.75, per Jan.-April 82.75. Spiritus per August 49.25, per Jan.-April 51.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 67.50, per Oktbr.-Januar 64.50. Mehl, 8 Mtl., per August 62, per Septbr.-Oktbr. 62.50, per Septbr.-Oktbr. 63, per Nov.-Dez. 63.50. Weizen per August 27.25, per Septbr.-Oktbr. 28, per Sept.-Oktbr. 29.25, per Novbr.-Febr. 29.50. Roggen per August 19.25, per Septbr.-Oktbr. 19.25, per Septbr.-Oktbr. 19.40, per Nov.-Dez. 19.40. Wetter: —. Amsterdam, 2. Aug. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 318. Roggen loco fest, per Oktbr. 202.50, per März 211.50. Rüböl loco 35, per Herbst 36 1/2, per Mai 38 1/2. Kaps loco —, per Herbst 405. Antwerpen, 31. Juli. Raffin. Petroleum still, blank dispon. frs. 24 bez. u. Br., per Septbr. 25 Br., Septbr.-Dezbr. 25 1/2 Br., Okt.-Dez. 25 1/2 Br. Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcor dispon. fl. 37 1/2. Amerik. Speck behauptet, lang disp. frs. 134, short disp. 136. — Wollwoll 78 B. Djeffa Lavée. — Kurz köln 123.45. — Wollanktion unbedeut.

London, 31. Juli. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 30 Cargos. London, 31. Juli. (1 Uhr). Consols 94 1/2, 1885r Amerik. per Sept. 107 1/2. New York, 31. Juli. Goldagio 112 1/2. London 487 1/2. Baumwolle middl. Upland 14 1/2, ca. Petroleum Standard white 11 1/2. Mehl extra State D. 6.35. Mehl frühjahrsweizen D. 1.43. Schmalz, Marke Wilcor 13 1/2. Speck 12 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 300 Ballen, Export nach England — Ballen, nach dem Continent — B. Hamburg, 2. Aug. Bei der heutigen Prämienziehung der Köln- und Privatwiesen. 117 Morgen 81 Ruthen Wald im Hammelsgraben, neben die Grenze von Mühlhansen und Kettigheim, anderl. Privatgut. 69 Morgen 329 Ruthen alda, einerl. Weg und Aufhänger, anderl. Privatgut. 120 Morgen 297 Ruthen Wald in der Breite, neben Kettigheimer Grenze und Privatgut. 50 Morgen 377 Ruthen Wald im Herbstbühler, neben Obenheimer Grenze und Weg. 3 Morgen 283 Ruthen Wegparzellen in der Hohenstraße. 33 Ruthen Wegparzellen alter Langenbrücker Weg. 128 Ruthen Wegparzellen am Münchweg. 106 Ruthen Wegparzellen am Sandweg. 80 Ruthen Wegparzellen am Kaisersberg. 3 Ruthen Wegparzellen am Allmendweg. 185 Ruthen Hausplätze im sogenannten Hüllgraben, neben dem alten Eichersheimer Weg und Graben. 16 Ruthen Lagerplatz im Oberdorf, neben Brücke und Weg. 45 Ruthen Weinberg im Städtgerwald, neben Karl Fellhauer und Joseph Schorr. 18 Ruthen Garten in der Erle, neben Joseph Gumbel und Mathias Bender Erben. Bruchsal, den 20. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l. Schneider.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for August 2, 3, 4.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyhschmar in Karlsruhe.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Zur Herstellung von Reparatur-Werkstätten auf dem Bahnhofe Mühlhausen soll die Lieferung von 700,000 Stück Mauerziegel im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden. Die bezüglichen Lieferungsbedingungen können bei unserer Druck- und Verlagsverwaltung hier selbst, sowie bei dem Abtheilungs-Baumeister Straßer zu Mühlhausen Vormittags von 9 bis 12 Uhr eingesehen, auch auf portofreie, an die vorbezeichneten Dienststellen zu richtende Schreiben gegen Einsendung einer halben Reichsmark bezogen werden. Die Offerten sind bis zu dem am Montag den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale auf diesem Bahnhofe ansehenden Termin portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: 'Submission auf Lieferung von Mauerziegel für die Werkstätte zu Mühlhausen' an uns einzuliefern und erfolgt die Eröffnung der Offerten zu vorangegebener Terminstunde in Gegenwart der persönlich anwesenden Submittenten. Straßburg, den 30. Juli 1875. (57/VII) Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bürgerliche Rechtspflege.

11301. Nr. 6523. Ettenheim. F. S. der Sibilla Haas von hier, als Cessionarin des Jakob Haas, Meyers dahier, gegen den früheren Kreiswirth Karl Sticker von hier, Forderung von 456 fl. = 781 M 71 Pf., herrührend aus Hinterlegung vom August 1874 betr. ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kl. Theil durch Zahlung der im Betreff ausgeführten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des Klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Dies wird dem kläglichen Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gemwaltbaterberg, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn er ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlossen zu werden. Ettenheim, den 28. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l.

Öffentliche Auforderungen.

11274. Nr. 5295. Pfullendorf. Georg Bauhnacht von Pfullendorf, königl. Wirth. Oberamts Saugau, besitzt auf Gewerlung Wangen, Gewann unterer Jaucher, 2 1/2 Morgen 30 Ruthen = 69 Ar 44 Meter Wiesen, einerl. neben Joseph Kreyden von Wangen, anderl. neben Witwe Käthe von da. Wangen einer Erwerbserkunde verweigert der Gemeinderath Wangen den Eintrag und die Gemähr in's Grundbuch. Es werden deshalb aufschlag Antrag alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Georg Bauhnacht von Pfullendorf gegenüber für erledigt erklärt würden. Pfullendorf, den 21. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l.

Öffentliche Auforderungen.

11259. Nr. 15377. Bruchsal. Auf Antrag der Gemeinde Destringen werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund und Planbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erledigt erklären werden. Gemachtung Destringen: 157 Ruthen Kirchhof mit der darauffolgenden Kirche (Langhaus und Thurm), neben dem Pfarrgarten und Kettigheimer Straße, vornen die Kirchenstraße, hinten das Hintergäßle. 15 Ruthen Platz mit dem darauffolgenden Rathhaus, neben die Kettigstraße und Rudolph Grillbrunner. 60 Ruthen Hofraithe im Oberdorf mit dem darauf stehenden Knaben-Schulhaus mit Scheuer, Stallung u. Remise, neben Eduard Baroggio und Johann Kothermel. 40 Ruthen Platz mit der darauffolgenden

Vermögensabsonderungen.

11288. Nr. 25424. Mannheim. Die Gant des Wirths Georg Friedel hier betr. Beschluß. Wird die Ehefrau des Wirths Georg Friedel, Stefanie, geborene Deißler, von hier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Mannheim, den 15. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l. Bed.

Verschollenheitsverfahren.

11286. Nr. 25950. Mannheim. Den Antrag auf Verschollenheitsklärung des Philipp Kaltreuther von hier betr. Beschluß. Landwirth Philipp Kaltreuther von hier wird hiermit aufgefordert, in innerhalb 3 Jahresfrist Nachricht von seinem Aufenthaltsorte anher zu geben, widrigenfalls dessen Verschollenheit ausgesprochen würde. Mannheim, den 13. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l. Bed.

Erbeinweisungen.

11290. L. Nr. 11360. Rastatt. Die Wittve des Friedrich Kolb, Antonie, geb. Hörig, von Ruppelshausen hat um Eintragung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 28. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l. Bed.

Erbeinweisungen.

11289. Nr. 11389. Rastatt. Susanna Kühn, natürliche Tochter der Eheleute Kühn von Mersa, Ehefrau des Urban Witz in Durmersheim, wird nach dem keine Einsprachen innerhalb der mit dieser Verfügung vom 22. April d. J., Nr. 6317, festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter Eberle Kühn von Mersa hiermit eingesezt. Rastatt, den 28. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l. Bed.

Erbeinweisungen.

11308. Haslach. Zur Verlassenschaft der Vereska Gutmann, ledig von Hofstätten, sind deren vollbürtige Geschwister Maria Anna Gutmann und Josef Gutmann an kraft Gesetzes mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls ihre Erbschafttheile denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukommen, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Haslach, den 27. Juli 1875. Der, Großb. Notar H. Wiser.

Handelsregister-Einträge.

11279. Nr. 6683. Konstantz. I. Ueintr. 16. d. Mts. wurde zu D. J. 29 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Die Firma 'Laverney & Ermatinger in Konstantz' ist in Folge Auflösung der Gesellschaft seit 30. v. Mts. erloschen und wurde zum Liquidator der Gesellschaft von dem bisherigen Theilhaber unterm 8. v. Mts. der jetzige Professor bei der Filiale in Brud. Fritz Martin hier, bestellt. II. Ueintr. gleichen Datum wurde zu D. J. 149 des Firmenregisters eingetragen: Firma Theodor Ermatinger in Konstantz. Inhaber der verheiratete Kaufmann Theodor Ermatinger hier. Der Ehevertrag zwischen ihm und Maria von Ermatinger ist in Folge Auflösung der Gesellschafts-Firma Laverney & Ermatinger eingetragen und veröffentlicht — f. Gesellschaftsregister — III. Ueintr. 23. d. Mts. wurde zu D. J. 66 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Firma: 'Bercher & Papp in Konstantz', welche ein Handels-Gesellschaft durch Verkauf von Tüchern und jetzigen Kleidungsstücken betreiben, ledig und gleichbedeutend sind. IV. Ueintr. gleichen Datum wurde zu D. J. 148 des Firmenregisters eingetragen: Firma: 'G. Mayer in Konstantz'. Inhaber Kaufmann Gottlieb Mayer hier.

Handelsregister-Einträge.

11293. Nr. 9601. F. Hönninger. Die Gant des kläglichen Georg Friedrich Wicker, Bäckers und Kaufmanns von Dinglingen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Fähr, den 30. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. W. i. d. e. s.

Handelsregister-Einträge.

11287. Nr. 25424. Mannheim. Die Gant des Wirths Georg Friedel hier betr. Beschluß. In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen. Mannheim, den 15. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l. Begl. Bed.

Strafrechtspflege.

11281. Nr. 6203. Staufen. Eintrag zum Firmenregister vom heutigen: Zu D. J. 12: Die Firma F. Schreiber von Staufen ist erloschen. Eintrag unter D. J. 94: Firma D. G. G. in Staufen. Inhaber Donys G. G. von da. Einen Ehevertrag mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Edw., von da hat derselbe nicht abggeschlossen. Staufen, den 28. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. B. u. o. l. D. i. f. n. e. r.

Strafrechtspflege.

11272. Nr. 11298/94. Waldshut. In das Firmenregister wurden unterm heutigen eingetragen: 1. sub Nr. 349 die Firma: 'D. Rauber & Frey' in Schiltbach bei Tiefenfeld. Inhaber ist Daniel Rauber-Frey in Brugg (Schweiz) wohnhaft. Derselbe ist verheiratet mit Maria Frey und zwar ohne Errichtung eines Ehevertrages. Bezüglich der im Kanton Aargau geltenden ehelichen Bestimmungen wird auf das Anschließende vom 3. August 1868 verwiesen. 2. sub Nr. 298. Der Ehevertrag des Benedict Zuhof in Waldshut mit Friederike Hugel von Boll, d. d. Bonndorf des 8. Juni d. J., wornach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen mit den daran haftenden Schulden davon ausgeschlossen sein soll. Waldshut, den 21. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. S. a. u. r. h.

Strafrechtspflege.

11291. Section IIIa. J. Nr. 420. L. L. Nr. 210. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß gegen 1. den Dräger Peter Wenz von Edingen, Amts Schmechingen, 2. den Dräger Robert Gerber von Bonndorf, beide vom 3. Bad. Dragonerregiment 'Prinz Karl' Nr. 22, 3. dem Dräger Peter Anton Zuchts von Anselm im Kreis Württemberg des 1. Bad. Leib-Drägerregiments Nr. 20, und 4. den Dräger Emil Herzog von Zentheim, Amts Bruchsal, des 3. Bad. Dragonerregiments 'Prinz Karl' Nr. 22, wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 30. November a. er., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Geschäftslokale anbezeichneten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Unternehmung in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von je 150 bis 300 Reichsmark werden verurtheilt werden. Karlsruhe, den 31. Juli 1875. Königl. Gericht der 28. Division. Der Gerichtsherr: Divisionsadjutant: Dr. Stiefel. von Willisen, Generalmajor u. Brigadecommandeur.

Strafrechtspflege.

11291. Section IIIa. J. Nr. 420. L. L. Nr. 210. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß gegen 1. den Dräger Peter Wenz von Edingen, Amts Schmechingen, 2. den Dräger Robert Gerber von Bonndorf, beide vom 3. Bad. Dragonerregiment 'Prinz Karl' Nr. 22, 3. dem Dräger Peter Anton Zuchts von Anselm im Kreis Württemberg des 1. Bad. Leib-Drägerregiments Nr. 20, und 4. den Dräger Emil Herzog von Zentheim, Amts Bruchsal, des 3. Bad. Dragonerregiments 'Prinz Karl' Nr. 22, wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 30. November a. er., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Geschäftslokale anbezeichneten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Unternehmung in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von je 150 bis 300 Reichsmark werden verurtheilt werden. Karlsruhe, den 31. Juli 1875. Königl. Gericht der 28. Division. Der Gerichtsherr: Divisionsadjutant: Dr. Stiefel. von Willisen, Generalmajor u. Brigadecommandeur.

Strafrechtspflege.

11291. Section IIIa. J. Nr. 420. L. L. Nr. 210. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß gegen 1. den Dräger Peter Wenz von Edingen, Amts Schmechingen, 2. den Dräger Robert Gerber von Bonndorf, beide vom 3. Bad. Dragonerregiment 'Prinz Karl' Nr. 22, 3. dem Dräger Peter Anton Zuchts von Anselm im Kreis Württemberg des 1. Bad. Leib-Drägerregiments Nr. 20, und 4. den Dräger Emil Herzog von Zentheim, Amts Bruchsal, des 3. Bad. Dragonerregiments 'Prinz Karl' Nr. 22, wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 30. November a. er., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Geschäftslokale anbezeichneten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Unternehmung in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von je 150 bis 300 Reichsmark werden verurtheilt werden. Karlsruhe, den 31. Juli 1875. Königl. Gericht der 28. Division. Der Gerichtsherr: Divisionsadjutant: Dr. Stiefel. von Willisen, Generalmajor u. Brigadecommandeur.

Strafrechtspflege.

11291. Section IIIa. J. Nr. 420. L. L. Nr. 210. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß gegen 1. den Dräger Peter Wenz von Edingen, Amts Schmechingen, 2. den Dräger Robert Gerber von Bonndorf, beide vom 3. Bad. Dragonerregiment 'Prinz Karl' Nr. 22, 3. dem Dräger Peter Anton Zuchts von Anselm im Kreis Württemberg des 1. Bad. Leib-Drägerregiments Nr. 20, und 4. den Dräger Emil Herzog von Zentheim, Amts Bruchsal, des 3. Bad. Dragonerregiments 'Prinz Karl' Nr. 22, wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 30. November a. er., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Geschäftslokale anbezeichneten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Unternehmung in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von je 150 bis 300 Reichsmark werden verurtheilt werden. Karlsruhe, den 31. Juli 1875. Königl. Gericht der 28. Division. Der Gerichtsherr: Divisionsadjutant: Dr. Stiefel. von Willisen, Generalmajor u. Brigadecommandeur.

Strafrechtspflege.

11291. Section IIIa. J. Nr. 420. L. L. Nr. 210. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß gegen 1. den Dräger Peter Wenz von Edingen, Amts Schmechingen, 2. den Dräger Robert Gerber von Bonndorf, beide vom 3. Bad. Dragonerregiment 'Prinz Karl' Nr. 22, 3. dem Dräger Peter Anton Zuchts von Anselm im Kreis Württemberg des 1. Bad. Leib-Drägerregiments Nr. 20, und 4. den Dräger Emil Herzog von Zentheim, Amts Bruchsal, des 3. Bad. Dragonerregiments 'Prinz Karl' Nr. 22, wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 30. November a. er., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Geschäftslokale anbezeichneten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Unternehmung in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von je 150 bis 300 Reichsmark werden verurtheilt werden. Karlsruhe, den 31. Juli 1875. Königl. Gericht der 28. Division. Der Gerichtsherr: Divisionsadjutant: Dr. Stiefel. von Willisen, Generalmajor u. Brigadecommandeur.

Strafrechtspflege.

11291. Section IIIa. J. Nr. 420. L. L. Nr. 210. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß gegen 1. den Dräger Peter Wenz von Edingen, Amts Schmechingen, 2. den Dräger Robert Gerber von Bonndorf, beide vom 3. Bad. Dragonerregiment 'Prinz Karl' Nr. 22, 3. dem Dräger Peter Anton Zuchts von Anselm im Kreis Württemberg des 1. Bad. Leib-Drägerregiments Nr. 20, und 4. den Dräger Emil Herzog von Zentheim, Amts Bruchsal, des 3. Bad. Dragonerregiments 'Prinz Karl' Nr. 22, wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 30. November a. er., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Geschäftslokale anbezeichneten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Unternehmung in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von je 150 bis 300 Reichsmark werden verurtheilt werden. Karlsruhe, den 31. Juli 1875. Königl. Gericht der 28. Division. Der Gerichtsherr: Divisionsadjutant: Dr. Stiefel. von Willisen, Generalmajor u. Brigadecommandeur.